

Beitragsordnung

des Vereins Turnerbund Wyhlen 1885 e.V. (nachfolgend Verein genannt)

Inhalt

§ 1 Grundsatz.....	2
§ 2 Beschlüsse.....	2
§ 3 Gültigkeit der Beschlüsse	2
§ 4 Festgesetzte Beiträge.....	2
§ 4.1. Grundbeitrag.....	2
§ 4.2. Verwaltungsgebühr	3
§ 4.3. Ersatzleistung für nicht erfolgte Arbeitsstunden.....	3
§ 4.4. Weitere Beträge	4
§ 4.4.1 Rechnungsgebühr	4
§ 4.4.2 Mahngebühr	4
§ 4.4.3 Bankgebühren	4
§ 4.5. Abteilungsbeiträge	4
§ 4.6 Sonderbeträge wie Kurse und Vermietung.....	4
§ 5 Ehrenmitglieder	5
§ 6 Vergünstigungen für Sozialhilfeempfänger und Flüchtlinge	5
§ 6 Sonderregelung Boule und Betreuer.....	5
§ 6.1. Sonderregelung Boule:	5
§ 6.2. Sonderregelung Betreuer in Kindergruppen:	5
§ 7 Beitrag bei Eintritt im laufenden Jahr	5
§ 8 Termine für den Beitragseinzug.....	6
§ 9 Versicherung	6
§ 9.1. Während des Sports im Rahmen der Mitgliedschaft:.....	6
§ 9.2. Während des Arbeitsdienstes:	6
§ 10 Vereinsaustritt	7
§ 11 Datenverarbeitung.....	7
Addendum 1 - Abteilungsbeiträge	8

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und weitere Umlagen.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Grundbeitrags, die Aufnahmegebühr, die Höhe des Ersatzbetrages für den Arbeitsdienst, sowie die Verrechnung der Mahngebühr, Rechnungsgebühr und der Bankgebühren bei Rückbelastung vom Konto beim Beitragseinzug.
2. Der operative Vorstand legt die Gebühren für den jeweiligen Abteilungsbeitrag sowie die Sonderbeträge, wie Sportkurse und Vermietung der vereinseigenen Räumlichkeiten fest.

§ 3 Gültigkeit der Beschlüsse

Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des aktuellen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein späterer Termin festgelegt werden.

§ 4 Festgesetzte Beiträge

Die Mitgliederversammlung setzt folgende Beiträge fest:

1. Grundbeitrag

Der operative Vorstand setzt folgende Beträge fest:

2. Verwaltungsgebühr bei Neuaufnahme eines Mitgliedes
3. Ersatzbetrag für Arbeitsdienst
4. Weitere Beträge wie Mahngebühr, Rechnungsgebühr und der Bankgebühren bei Rückbelastung vom Konto
5. Abteilungsbeitrag
6. Sonderbeträge für Mitglieder und Nichtmitglieder wie Sportkurse und Vermietung der vereinseigenen Räumlichkeiten

§ 4.1. Grundbeitrag

pro Jahr	Betrag
Kinder	45 €
Jugendliche *	50 €
Erwachsene aktiv	60 €
Erwachsene passiv	20 €
Kinder passiv	10 €
Ehepaare passiv	35 €
Familien	105 €
Familie Passiv	35 €

* Jugendliche bis 18 Jahre und Erwachsene bis 25 Jahre in Ausbildung

Ermäßigten Beitragsformen bei Jugendlichen in Ausbildung oder Studium müssen mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

§ 4.2. Verwaltungsgebühr

Bei Eintritt in den Verein ist eine einmalige Aufnahmegebühr von 10 € pro aufgenommenes neues Mitglied zu entrichten.

§ 4.3. Ersatzleistung für nicht erfolgte Arbeitsstunden

Jedes aktive Mitglied leistet jährlich vier Arbeitsstunden (= Zeitstunden), was 1 Stunde pro volles Quartal bedeutet:

Ausgenommen hiervon sind Mitglieder über 65 Jahren. Bei Mitgliedern unter 14 Jahren geht die Verpflichtung auf den Erziehungsberechtigten über. Bei einer Familienmitgliedschaft werden maximal 8 Stunden pro Familie fällig.

Ausnahmen – befreit von der Arbeitsleistung:

- Mitglieder, die eine Funktion im Verein haben inklusive deren Familienmitgliedern
- Ehrenmitglieder
- passive Mitgliedschaft
- Mitglieder über 65 Jahre
- Mitglieder ohne aktive Abteilung
- Sonderregelung Boule oder Betreuer in Sportstunden, siehe § 6

Arbeitseinsatz kann für andere Mitglieder erfolgen, sofern sie sich innerhalb der Familienmitgliedschaft befinden

Eine Buchung der Arbeitsleistung kann über die Vereinseigene Webseite (Mitgliedschaft / Arbeitsdienst) erfolgen und wird nach deren Absolvieren dem Konto des Mitglieds gutgeschrieben.

Folgende Aufwände zählen als **Arbeitseinsatz**:

- Kuchen Backen - je 1 Stunde
- Fahrzeiten zu Wettkämpfen oder Turnfesten
- Einsatz bei Vereinsfesten jeglicher Art
- Einsatz bei Baumaßnahmen und Renovierung
- Saisonale Arbeitseinsätze
- Hilfe bei einer Übungsstunde bei Ausfall eines Übungsleiters
- Grafikarbeiten
- Verteilen von Vereinspost

Der Arbeitsdienst ist bis zum 10.12. des jeweiligen Jahres zu absolvieren und einzureichen. Nicht nachgewiesene Arbeitsstunden werden mit 10 € / Arbeitsstunde berechnet und zum 15.12. des laufenden Jahres eingezogen.

Eine Übertragung von Stunden ins folgende Jahr ist nicht möglich, ebenso ist es nicht möglich, sich zusätzlich erfüllte Stunden auszahlen zu lassen.

Der Vorstand kann auf Antrag eine Befreiung von der Arbeitsleistung bzw. Zahlungspflicht erteilen. Der Vorstand entscheidet nach billigem Ermessen.

§ 4.4. Weitere Beträge wie Rechnungsgebühren, Mahngebühr und Bankgebühren

§ 4.4.1 Rechnungsgebühr

Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, erhalten eine Rechnung. Sie überweisen den Betrag innerhalb von 10 Tagen auf das, auf der Rechnung angegebene Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich € 6 für die separate Rechnungsstellung zu zahlen. Dies gilt auch bei fehlerhaftem Lastschrifteinzug per SEPA.

§ 4.4.2 Mahngebühr

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5 pro Mahnung erhoben. Nach 2 Mahnungen ist der Ausschluss aus dem Verein möglich, siehe auch Satzung § 3.6

§ 4.4.3 Bankgebühren

Bei Rückbelastung vom Konto während des Beitragseinzugs werden die entstehenden Bankgebühren weiterverrechnet.

§ 4.5. Abteilungsbeiträge

Für Abteilungen werden auf Beschluss des operativen Vorstandes gesonderte jährliche Abteilungsbeiträge erhoben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben. Bei Erhöhungen durch den operativen Vorstand im laufenden Geschäftsjahr werden die Mitglieder per E-Mail informiert. Die Erhöhung berechtigt in diesem Fall das Mitglied gleichzeitig zu einem Sonderkündigungsrecht von 30 Tagen. Bei Erhöhung des Abteilungsbeitrag mit Bestätigung durch die Mitgliederversammlung erlischt dieses Sonderkündigungsrecht.

Bei Gründung einer neuen Abteilung wird durch den operativen Vorstand ein Abteilungsbeitrag definiert.

Ist ein Mitglied in mehreren Abteilungen aktiv, so werden auch die entsprechenden Abteilungsbeiträge der Abteilung verrechnet.

§ 4.6. Sonderbeträge wie Kurse und Vermietung

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) und Vermietungen von Vereinsräumlichkeiten werden gesonderte Gebühren erhoben, die im Einzelnen festzulegen sind. Hier werden im Regelfall Vergünstigungen für Mitglieder von ca. 10-20 % angeboten.

Kursgebühren	€ 35 – 80 je nach Kurs und Dauer
Vermietung Vereinsräumlichkeiten	€ 100 – 400 je nach Objekt

§ 5 Ehrenmitglieder

Mitglieder, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben und dem Verein mind. 25 Jahre ununterbrochen angehören, kann auf Antrag und Beschluss des operativen Vorstandes die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.

Die Ehrenmitgliedschaft beinhaltet Beitragsfreiheit beim Grundbeitrag, Abteilungsbeitrag und Arbeitsdienst.

§ 6 Vergünstigungen für Sozialhilfeempfänger und Flüchtlinge

Flüchtlinge und Sozialhilfe-Empfänger erhalten 50 % Ermäßigung auf den Mitgliedsbeitrag, den Abteilungsbeitrag und auf Kurse.

Sie haben hierzu die Möglichkeit sich beim Sozialreferat in Grenzach (gilt für Anwohner in Grenzach-Wyhlen) sich eine Sonnenkarte ausstellen zu lassen. Diese kann direkt beim Beitrittsformular hochgeladen werden.

Sollten Sie außerhalb Grenzach-Wyhlen wohnen, so nehmen Sie bitte Kontakt mit uns direkt auf: kasse@turnerbund-wyhlen.de

Der Arbeitsdienst unterliegt keiner Ermäßigung.

§ 6 Sonderregelung Boule und Betreuer bei Turngruppen

§ 6.1. Sonderregelung Boule:

Mitglieder, die sich ausschließlich in der Abteilung Boule befinden, können als Passiv-Mitgliedschaft geführt werden. Für sie gilt dann entsprechend auch keine Verpflichtung zum Arbeitseinsatz.

§ 6.2. Sonderregelung Betreuer in Kindergruppen:

Für das Eltern-Kind-Turnen und Spielturnen muss der Hauptbetreuer ebenfalls im Verein geführt werden. Es wird eine Familienmitgliedschaft empfohlen. Dem Hauptbetreuer wird kein Arbeitsdienst und auch kein Abteilungsbeitrag verrechnet.

§ 7 Beiträge bei Eintritt im laufenden Jahr

Eintritt	Grundbeitrag	Abteilungsbeitrag	Arbeitsdienst
1. Quartal Januar	100 %	100 %	4 Stunden
1. Quartal Februar - März	100 %	100 %	3 Stunden
2. Quartal	75 %	75 %	2 Stunden
3. Quartal	50 %	50 %	1 Stunde
4. Quartal	25 %	25 %	keine

§ 8 Termine für den Beitragseinzug

Jahresbeitrag

15. Februar bzw. dem darauffolgenden Werktag

Neuanmeldungen im 1.-2. Quartal

15. Juli bzw. dem darauffolgenden Werktag

Neuanmeldungen im 3. Quartal und im 4. Quartal

15. November bzw. dem darauffolgenden Werktag

Neuanmeldungen nach dem 10.11.

Werden mit dem lfd. Jahresbeitrag im folgenden Jahr eingezogen

Einzug Arbeitsdienst

Sofern der Arbeitsdienst nicht absolviert wurde, wird dieser am 15.12. des laufenden Jahres eingezogen

§ 9 Versicherung

Im Rahmen der Mitgliedschaft sorgt der Verein für die entsprechende Versicherung des Mitglieds:

§ 9.1. Während des Sports im Rahmen der Mitgliedschaft

Für Mitglieder besteht im Rahmen des Sportversicherungsvertrags bei der ARAG eine Unfallversicherung, die beim Sport bei einem Unfall eines Vereinsmitglieds greift.

§ 9.2. Während des Arbeitsdienstes

Für Mitglieder besteht im Rahmen des Sportversicherungsvertrags bei der ARAG eine Unfallversicherung, die auch im Falle eines „Arbeitsunfalls“ eines Vereinsmitglieds greift, soweit die Tätigkeit im Auftrag des Vereins erfolgt ist.

Für Erziehungsberechtigte, die während der Arbeitsleistung verunfallen und keine Vereinsmitglieder sind, kommt eine abgeschlossene Nichtmitgliederversicherung zum Tragen.

§ 9.3. Während der Fahrt zu Wettkämpfen etc.

Für alle, die im Auftrag des Vereins mit dem Auto unterwegs sind, besteht eine KFZ-Versicherung bei der ARAG.

§ 9.4. Während des Sports im Rahmen von Kursen

Für Nicht-Mitglieder besteht eine Unfallversicherung bei der ARAG, die beim Sport bei einem Unfall eines Nicht-Mitglieds beim Kurs greift.

§ 10 Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 3.6 der Satzung möglich.

§ 11 Datenverarbeitung

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagen Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der Datenschutzgrundverordnung DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz BDSG gespeichert.

Addendum 1 – Jährliche Abteilungsbeiträge

Stand: 15.07.2024

Letzte Änderung: Zwergen-Turnen ergänzt 15.07.2024

Fachbereich	Abteilung	Betrag	Kommentar
Kinder- und Jugendsport	Spielturnen	10 €	Nur Kind
	Zwergen Turnen	10 €	Nur Kind
	Eltern-Kind-Turnen	10 €	Nur Kind
	Spielturnen- / Eltern-Kind Betreuer	0 €	
	Kleinkindturnen	10 €	
	Sport & Spaß 5-6 Jahre	10 €	
	Sport & Spaß 6-8 Jahre	10 €	
	Mädchenturnen 3. und 4. Klasse	10 €	
	Mädchenturnen ab 5. Klasse	10 €	
	Akrobatik	10 €	
Breitensport	Step Aerobic / Bodyforming	10 €	
	Faszientraining	10 €	
	Boule	0 €	
	Dienstags-Frauen	10 €	
	Donnerstags-Frauen	10 €	
	Seniorinnen	10 €	
	Dienstags-Männer	10 €	
	Fitness-Gruppe	10 €	
	Calisthenics Workout	10 €	
Gerätturnen	Mädchen ab 6 Jahre	30 €	
	Mädchen ab 10 Jahre	40 €	
	Gerät & Turnen Just4Fun	10 €	

Fachbereich	Abteilung	Betrag	Kommentar
Badminton	Hobbyspieler	30 €	
	Schüler und Jugendliche	30 €	
	Wettkampfgruppe	30 €	
	Anfänger	30 €	
Shaolin	Anfänger Erwachsene	50 €	
	Fortgeschrittene	50 €	
	Ü40	50 €	
	Shaolin Kids	30 €	
	Shaolin Little Dragons	20 €	
Rock'n'Roll	Anfänger	20 €	
	Erwachsene	20 €	
	Rockin' Revolution	20 €	
Taekwondo	Kinder 6-11 Jahre	20 €	
	Jugendliche ab 12 Jahre	30 €	
	Erwachsene	30 €	
Volleyball	Volleyball 12-16 Jahre	10 €	
	Volleyball 17-24 Jahre	10 €	
	Erwachsene (HRH und BZ)	10 €	